

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.09.2021	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Büro der Bürgerbeauftragten	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2021/0227 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 715-001-1001 Kostenträger: 1117-12		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Überführung des Agenda-21-Prozesses in die städtischen Strukturen

Vorlage vom: 23.09.2021

Beschlussvorschlag:

- Der Magistratsbeschluss Nr. 216 vom 25.03.1998 sowie der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.1998 werden aufgehoben, da der Agenda-Prozess als abgeschlossen betrachtet wird.
- Die Arbeit der Agenda-Geschäftsstelle als Kontakt- und Dienstleistungsstelle für alle Agenda21-Akteurinnen und -Akteure und Interessierte, welche bisher vom Büro der Bürgerbeauftragten verwaltet wurde, wird nicht weiter geführt.
- Die Haushaltsmittel in Höhe von 21.000 Euro, die bisher alleinig dem Beirat bzw. den Themengruppen der Lokalen Agenda 21 für deren Aktivitäten zur Verfügung gestellt wurden, werden ab dem Haushaltsjahr 2022 in halbiertes Form (10.500 Euro) dem städtischen Bürgerhaushalt, „Unser Projekt für die Stadt“, zugeführt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.09.2021

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt unterstützt seit über 20 Jahren den sogenannten Agenda-21-Prozess, welcher auf einem kommunalen Handlungsprogramm basiert, das zum Ziel hat, Kommunen in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln und Bürgerbeteiligung in diesem Prozess zu stärken. In den Agenda-21-Prozess sollte neben der Verwaltung auch die Zivilgesellschaft eingebunden werden. Vorbild für dieses kommunale Handlungsprogramm ist ein 1992 von damals 178 Mitgliedsstaaten der UNO verabschiedetes globales Programm, die Agenda 21. Im Jahr 1998 beschlossen der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt dieses Programm auch in Darmstadt umzusetzen und hierfür eine Lokale Agenda 21 zu gründen. Zur Unterstützung des Prozesses wurde eine eigene Geschäftsstelle für die Lokale Agenda 21 unterhalten und ein öffentliches Gremium (LA21-Agenda-Beirat) geschaffen, welches regelmäßig tagte. Ebenso gründeten sich verschiedene ehrenamtliche Themengruppen, wie zum Beispiel die Themengruppen Stadtgestalt oder Klimaschutz, welche gemeinsam seit 20 Jahren im Rahmen der Lokalen Agenda 21 wertvolle Arbeit leisten. Eine Vielzahl von Projekten der Themengruppen wurde aus städtischen Mitteln bezuschusst.

In den letzten Jahren hat sich die Situation, die damals zur Gründung dieser Strukturen führte, gewandelt, dies hat eine Überprüfung der bestehenden Strukturen durch die Stadtverwaltung ergeben:

Der Bedarf nach einem Handlungskonzept für die nachhaltige Entwicklung innerhalb der Wissenschaftsstadt Darmstadt in Form der Lokalen Agenda 21 ist aus heutiger Sicht obsolet – jeder Bereich in der Verwaltung und der Politik ist sich mittlerweile dessen bewusst, dass integrativ gedacht und gehandelt werden muss. Ein ehrenamtliches Gremium wie der LA21-Agenda Beirat, ist dieser kommunalen Aufgabe nicht gewachsen, stattdessen bedarf es einer kontinuierlichen Verstetigung innerhalb der Verwaltung sowie einer durchgehenden Kultur der Bürgerbeteiligung – übergreifend und konsistent. Diese kontinuierliche Verstetigung wird seit vielen Jahren u. a. durch das Büro der Bürgerbeauftragten vorangetrieben und sichergestellt.

Vergleicht man die Situation mit anderen Kommunen in Deutschland, so wird deutlich, dass nur noch wenige den Agenda-Prozess fortführen und den Prozess stattdessen als abgeschlossen betrachten.

Hinzu kommt, dass in Darmstadt mittlerweile eine Vielzahl von Interessensvertretungen, bürgerschaftliches Engagement sowie Bürgerinitiativen vorhanden sind. Eine Förderung und Kooperation von nur einer Gruppe, der Lokalen Agenda 21, bildet nicht mehr die Situation innerhalb der Stadt Darmstadt ab und ist auch im Sinne der Gleichbehandlung nicht länger vertretbar.

Mit Hinblick auf die Haushaltslage wurden im Rahmen der Prüfung auch freiwillige Leistungen der Stadt Darmstadt betrachtet. Hierbei wurde ersichtlich, dass aktuell mit dem vorhandenen Bürgerbudget des Bürgerhaushalts sowie dem Projektbudget der Lokalen Agenda 21, welches jährlich 21.000 Euro beträgt, zwei städtische Förderungsmöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement bestehen. Um künftig sicherzustellen, dass sich im Sinne der Gleichbehandlung auch andere Initiativen und Privatpersonen um eine Projektförderung bewerben können, soll ein Anteil von 50 Prozent des LA-21-Budgets, das bedeutet 10.500 Euro, dem Bürgerbudget („Unser Projekt für die Stadt“) zugeschrieben werden. Die restlichen Mittel sollen ab dem Haushaltsjahr 2022 eingespart werden. Wie bisher, wird auch künftig im Sinne der Transparenz eine gewählte Bürgerjury über die Verwendung des Bürgerbudgets des

Bürgerhaushalt abstimmen. Grundvoraussetzung hierfür ist eine vorherige Prüfung der Förderfähigkeit durch die Stadtverwaltung nach den städtischen Förderrichtlinien.

Mit diesem Schritt soll deutlich werden, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt weiterhin bürgerschaftliches Engagement und insbesondere auch den Förderbedarf für Projekte zur Stärkung von nachhaltigen Zielen anerkennt. Zudem wird dadurch die Förderung von bürgerschaftlichen Projekten, die dem Gemeinwohl dienen, künftig im Rahmen eines fairen, transparenten, bürgernahen und strategischen Prozesses sichergestellt.

Während der Übergangsphase wird das Büro der Bürgerbeauftragten als vermittelnde Stelle die Themengruppen der Lokalen Agenda 21 unterstützend beraten. Die meisten Themengruppen sind bereits in städtischen Gremien (z.B. Klimaschutzbeirat) der Bürgerbeteiligung als Akteure fest verankert. Sie werden auch weiterhin als wichtige Akteure der Zivilgesellschaft im Rahmen von städtischen Bürgerbeteiligungsprozessen berücksichtigt werden. Die Lokalen Agenda-21-Themengruppen können sich ebenso weiterhin um eine Förderung ihrer Projekte im Rahmen des städtischen Bürgerhaushalts – „Unser Projekt für die Stadt“ – bewerben.

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer